

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. September 2020

**2020/200 5.02.03.06 Anbieter und Partner**  
**Pro Senectute, Treuhanddienst, Kreditbewilligung 2021 - 2024, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 20.06.21)**

### Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für Pro Senectute, Treuhanddienst, Kreditbewilligung 2021 - 2024, werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch die Fachstelle Alter + Gesundheit an:
  - Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Oberland, Bahnhofstrasse 182, 8620 Wetzikon
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Abteilung Finanzen

### Erwägungen

Das Ressort Soziales + Alter unterbreitet dem Stadtrat den Antrag Pro Senectute Treuhanddienst, Kreditbewilligung 2021 – 2024 zur Genehmigung durch das Parlament.

## Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.21

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Soziales + Alter)

Genehmigung eines Kredites von 302'000 Franken zur Finanzierung der Treuhandmandate der Pro Senectute für die Jahre 2021 – 2024.

### Weisung

#### Ausgangslage

Seit 1996 haben die Stadt Wetzikon und Pro Senectute Kanton Zürich eine vertragliche Regelung über die Zusammenarbeit bezüglich Treuhanddienst für Seniorinnen und Senioren, welcher mittels Leistungsauftrag an die Pro Senectute ausgelagert ist. Seither wurden jeweils mehrjährige Rahmenkontrakte abgeschlossen, letztmals für 2018 eine einjährige Leistungsvereinbarung mit zweimal einjähriger Verlängerungsmöglichkeit. Diese wurde für Jahre 2019 und 2020 verlängert und soll nun ab 2021 durch eine neue Leistungsvereinbarung ersetzt werden.

Gemäss § 11 ff Sozialhilfegesetz hat jede Person, welche in einer persönlichen Notlage der Hilfe bedarf, Anrecht auf diese. Die Stadt kann diese Hilfe für Menschen im Pensionsalter durch den eigenen Sozialdienst erbringen oder durch einen entsprechenden Leistungsauftrag an eine geeignete andere Stelle sicherstellen. Bisher wurde der Treuhanddienst für Seniorinnen und Senioren mit einem Leistungsauftrag an die Pro Senectute ausgelagert. Dies hat sich bewährt, da die Pro Senectute bei den Seniorinnen und Senioren bekannt ist und hohes Vertrauen genießt. Die Leistungsvereinbarung entlastet zudem die Abteilung Soziales, welche sonst diese Dienstleistung sicherstellen müsste. Mit dem Leistungsauftrag werden alte Menschen bei Aufgaben in der Alltagsbewältigung unterstützt, was dazu beiträgt, dass sowohl Beistandschaften als auch Heimeintritte verhindert oder verzögert werden können.

#### Bisherige Leistungsvereinbarungen

Der Treuhanddienst steht handlungsfähigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Pensionsalter zur Verfügung, welche die Anforderungen im administrativen und finanziellen Bereich nicht mehr selbständig erbringen können. Eine gesetzliche Massnahme (Beistandschaft) ist in diesen Fällen aber noch nicht angezeigt. Der Treuhanddienst hilft mit, solche zu vermeiden oder hinauszuzögern. Die älteren Menschen werden durch (meist pensionierte) Freiwillige mit entsprechendem Fachwissen bei der Regelung ihrer administrativen und finanziellen Angelegenheiten unterstützt. Die jährlichen Kosten der letzten Leistungsvereinbarung betragen 82'350 Franken (inkl. MWST).

#### Entwicklung des Bedarfs

Seit 2018 liegt die Anzahl der maximal finanzierten Mandate bei 25. In den letzten Jahren ist ein leichter Rückgang der Mandate zu verzeichnen.

2018	2019	2020 bis 10.9	Hochrechnung 2020
23	22	20	Mind. 20

## **Leistungsvereinbarung ab 2021**

Gemäss der Vollkostenrechnung der Pro Senectute beträgt der Aufwand für ein Treuhandmandat 3'050 Franken pro Jahr. Darin enthalten sind die Kosten für die Zuweisung der Klienten/Klientinnen an die Freiwilligen, die Betreuung und Ausbildung und die Administration des Treuhanddienstes. Davon übernimmt die Stadt Wetzikon ab 2021 einen Anteil von 2'800 Franken (exkl. MWST), der restliche Aufwand wird durch Bundessubventionen und durch Pro Senectute selber übernommen.

Der von der Stadt finanzierte Treuhanddienst der Pro Senectute steht nur Seniorinnen und Senioren zur Verfügung, welche Zusatzleistungen beziehen. Einzelpersonen, welche den Treuhanddienst in Anspruch nehmen, entrichten eine monatliche Spesenpauschale von 50 Franken, Ehepaare eine solche von 75 Franken, welche als Entschädigung an die eingesetzten freiwilligen Mitarbeitenden ausbezahlt wird.

Die neue Leistungsvereinbarung soll für 2021 – 2024 abgeschlossen werden. Es werden maximal 25 Treuhandmandate finanziert. Die Stadt hat neu einen jährlichen Beitrag von 75'390 Franken (inkl. MWST) zu leisten. Über die vierjährige Laufzeit betragen die Kosten 301'560 Franken.

Der Leistungsauftrag wird ohne Ausschreibung vergeben. Dies ist gemäss §10 Abs. 1 lit. f der kantonalen Submissionsverordnung trotz Erreichen des Schwellenwertes zulässig, wenn Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen vergeben werden und nur so die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist. Ein solcher Fall liegt hier vor. Da mit der Pro Senectute eine auf ältere Menschen ausgerichtete Fachorganisation verschiedene koordinierte Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen für die ältere Bevölkerung wahrnimmt, ergeben sich Vorteile, die nur möglich sind, wenn eine einzige Organisation diese Aufgaben innehat. Falls Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Dienstleisterinnen abgeschlossen würden, müssten sich die ältere Bevölkerung und deren Angehörige für Hilfeleistungen an verschiedene Stellen wenden und der Daten- und Informationsaustausch wäre nicht gewährleistet.

## **Kredit und Finanzkompetenzen**

Der Kredit im Betrag von 302'000 Franken für die Jahre 2021 bis 2024 ist zulasten des Kontos 5401.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck zu bewilligen. Der Kredit liegt in der Kompetenz des Parlaments. Der Beitrag für 2021 wurde ins Budget 2021 eingestellt.

## **Erwägungen des Stadtrats**

Die Auslagerung des Treuhanddienstes für Seniorinnen und Senioren mittels Leistungsauftrag an Pro Senectute hat sich bewährt. Unter Berücksichtigung aller Aspekte wie Verantwortung der Stadt für die persönliche Hilfe und der finanziellen Auswirkungen beim Fehlen eines Treuhanddienstes, der Verhinderung von frühzeitigen Heimeintritten und Beistandschaften und der finanziellen Auswirkungen bei Fehlen des Treuhanddienstes ist eine erneute Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute sinnvoll und die letztlich kostengünstigste Lösung.

Nach Art. 20 lit. d der Gemeindeordnung (GO) beschliesst das Parlament abschliessend über neue einmalige Ausgaben im Einzelfall von mehr als 250'000 Franken. Vorliegend handelt es sich nicht um eine gebundene Ausgabe, weil in Bezug auf die sachliche Aufgabenerfüllung Ermessensspielraum besteht. Zur Deckung der jährlichen Betriebsbeiträge für die nächsten 4 Jahre wird ein Gesamtkredit beantragt. Es wird darauf verzichtet, zur Finanzierung des Betriebsbeitrags eine jährlich wiederkeh-

rende Ausgabe bewilligen zu lassen, die gleichfalls in die Kompetenz des Parlaments fallen würde (Art. 20 lit. e GO).

### **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

### **Akten**

- Leistungsvereinbarung Treuhanddienst Pro Senectute 2021–2024
- Submissionsverordnung Kanton Zürich (720.11)

Für richtigen Protokollauszug:



### **Stadtrat Wetzikon**

Peter Schlumpf, Stv. Stadtschreiber a. i.